

Ein drastisches Beispiel dafür, wie das nationalsozialistische Unrechtsregime durch alle gesellschaftlichen Institutionen unterstützt wurde, gibt ein Zeitungsartikel der Braunschweiger Tageszeitung vom 20.08.1942, mit einem Bericht, der an antisemitischer Demagogie nicht zu überbieten ist. Internet-Nutzer finden diesen auch in Helmstedt erschienenen Artikel und nähere Informationen zu dem Mord an Moritz Klein und den Folgen unter www.justizgeschichte-aktuell.de/288.0.html.

Über die Entstehung der Hinrichtungsstätte Wolfenbüttel und die dortigen Vorgänge, mit über 700 Hinrichtungen unterrichtet die Webseite von Helmut Kramer unter www.justizgeschichte-aktuell.de/83.0.html.



Hinrichtungsstätte Wolfenbüttel

Dr. Helmut Kramer, Herrenbreite 18a, 38302 Wolfenbüttel, 05331 / 7 11 35,
kramer@justizgeschichte-aktuell.de



www.justizgeschichte-aktuell.de/288.0.html

Für den im Jahre 1942 vom Sondergericht Braunschweig zum Tode verurteilten jüdischen Bürger Moritz Klein wird am 7. Oktober 2011 in Helmstedt vor dem Haus Fechtboden 5 ein „Stolperstein“ verlegt. In einer anschließenden Feierstunde im Helmstedter Rathaus wird ihm und weiteren dreizehn Helmstedter Juden – u.a. Horst Lilienfeld, Marion Lilienfeld, Martha Lilienfeld, Kurt Lilienfeld, Carla Mindus, Frieda Mindus, Josef Mindus – sowie dem Sozialdemokraten Albert Fischbach, ehrend gedacht.

Das bundesweite Projekt „Stolpersteine“ holt die Opfer des Nationalsozialismus aus der Anonymität in die Mitte der Städte zurück. Der Künstler Gunter Demnig erinnert an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten Wohnhaus Gedenktafeln aus Messing in den Bürgersteig einlässt. „Ein Mensch ist erst dann vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, sagt Gunter Demnig.

Mit dem Stolperstein für Moritz Klein wird nun an einen Menschen erinnert, dessen schreckliches Schicksal selbst in Helmstedt fast vergessen ist. Nicht einmal in der Gedenkstätte Wolfenbüttel wird sein Name genannt, obgleich es sich bei Moritz Klein um den einzigen Juden handelt, der in der Hinrichtungsstätte Wolfenbüttel hingerichtet worden ist.

Moritz Klein soll im Jahre 1942 wiederholt zwei Kinder in sexueller Absicht berührt haben. Für Sittlichkeitsdelikte sah auch das nationalsozialistische Strafrecht nur eine Freiheitsstrafe vor, die selbst nach den damaligen harten Maßstäben für jeden anderen Bürger maßvoll ausgefallen wäre.

Das Sondergericht Braunschweig verurteilte ihn jedoch am 18. August 1942 zum Tode, unter grober Verletzung selbst der nationalsozialistischen Gesetze, offensichtlich allein wegen seiner Zugehörigkeit zur „jüdischen Rasse“. Hinter diesem himmelschreienden Unrecht verblasst das Moritz Klein angelastete Delikt.

Mit dem Stolperstein wird Moritz Klein die ihm genommene Menschenwürde zurückgegeben und der Satz bestätigt, dass niemand aus der Hand des Rechts herausfallen darf.

Was geschah mit den Richtern, die den Justizmord zu verantworten hatten?

Ein Anfang 1948 gegen die Richter des Sondergerichts – den Landgerichtspräsidenten Hugo Kalweit und die Richter Günter Seggelke und Rudolf Grimke – eingeleitetes strafrechtliches Ermittlungsverfahren stellte die Staatsanwaltschaft Braunschweig ein, weil die Richter „das Unrecht nicht hätten erkennen können“.

Auf Betreiben des im November 1949 ins Amt des Braunschweiger Generalstaatsanwalts gekommenen Fritz Bauer, des späteren Initiators des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, mußte die Staatsanwaltschaft im Jahre 1950 Anklage zum Schwurgericht erheben. Nun lehnte das Landgericht Braunschweig ein Verfahren ab. Es könne nicht nachgewiesen werden, welche der drei Richter für die Todesstrafe gestimmt hätten. Eine Eröffnung des Verfahrens lehnte auch der Braunschweiger Strafsenat ab, unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Hans Meier-Branecke, der bis zum Jahre 1945 als einer der höchsten Wehrmachtrichter hunderte von Todesurteilen gefällt und bestätigt hatte.

Während die Angehörigen von Moritz Klein niemals eine Wiedergutmachung erhielten, kamen alle Richter des Braunschweiger Sondergerichts, ebenso wie die Kriegsrichter, in den Genuß hoher Pensionszahlungen. Viele der Juristen des NS-Regimes konnten, öffentlich hoch geehrt, in der Bundesrepublik ihre Karrieren fortsetzen.